

Name:

Semester:

Abiturprüfungsfächer

1. PF (schriftl., erh. Niveau)	2. PF (schriftl., erh. Niveau)	3. PF (schriftl., erh./grundl.N.)	4. PF (mdl., erh./grundl. N.)

1. Finden zwei schriftliche Prüfungen auf erhöhtem Niveau statt? ja
2. Ist ein Kernfach mit einer schriftlichen Prüfung auf erh. Niveau darunter? ja
3. Ist das Profilfach als Prüfungsfach genannt? (mit „P“ kennzeichnen) ja
4. Sind zwei Kernfächer als Prüfungsfächer berücksichtigt worden? („K“) ja
5. Sind alle drei Aufgabengebiete abgedeckt worden? ja

(Die Rahmenbedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer sind im § 20 des IV. Abschnitts der APO-AH nachzulesen.)



Die **Gesamtqualifikation** besteht in der Profileroberstufe aus zwei Blöcken, wobei sich der erste Block (**Block I**) auf die Ergebnisse der Arbeit in den vier Semestern, der zweite Block (**Block II**) auf die Ergebnisse der Abiturprüfung bezieht.

Bei fünfmal „ja“ ist alles in Ordnung bei der Wahl der PF.

Block I

Einzubringen sind **mindestens 32 Einzelergebnisse**. Davon dürfen nur **20 %** (also ein Fünftel) **mit weniger als 5 Punkten** bewertet worden sein (sog. „Fehl- oder Unterkurse“) und **kein Ergebnis darf 0 Punkte** betragen.

Einzubringen sind die Ergebnisse aus vier Semestern der Studienstufe

1. der drei Kernfächer 12
2. des profilgebenden Faches 4
3. des Abiturprüfungsfaches, wenn es nicht bereits nach 1. oder 2. eingebracht ist 4
4. eines künstlerischen Faches* 4
5. eines der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer PGW, Geschichte, Geographie* 4
6. einer Naturwissenschaft (Bio, Chemie, Physik)* 4

* wenn es nicht bereits nach 2. und 3. eingebracht ist

(Diese Festlegungen ergeben sich aus dem § 32 des V. Abschnitts und § 7 des II. Abschnitts der APO-AH.)

Es ist möglich, dass die 32 Einzelergebnisse alle über die Einbringverpflichtungen festgelegt sind. Wenn sich Freiräume ergeben (s. Zusätze zu Nr.3 und 4 – 6), dann können einzelne oder mehrere Ergebnisse weiterer Fächer aus dem Unterricht der Studienstufe eingebracht werden. Dazu gehören auch das Seminar und das Ergebnis der besonderen Lernleistung (BLL). Es ist aber auch möglich, **mehr als 32, aber insgesamt nur 40 Einzelergebnisse** einzubringen. Alle 3 musikpraktischen Kurse können nur als 33., 34. und 35. Ergebnis eingebracht werden.

Die besondere Lernleistung (BLL) erstreckt sich über zwei Semester und muss spätestens zu Beginn des dritten Semesters bei der Oberstufenkoordination angemeldet werden. Was ist das?

„Eine besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahresarbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projektes oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt.“ (§ 8 APO-AH)

Block II

Block II besteht aus den Prüfungsleistungen der vier Prüfungsfächer (PF) in jeweils fünffacher Wertung. Wird die BLL hier mit eingebracht, werden die vier PF und die BLL jeweils vierfach gewertet.

Abi-Check zur Hochrechnung des Abiturdurchschnitts in der Profiloberstufe
 Christianeum / (Version 2022)

Block I

Fach (Stundenzahl)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Summe	doppelt gewertet? (+ Summe)
Kernfach Deutsch (4)						
Kernfach Mathematik (4)						
Kernfach Englisch / Russisch / Latein / Chin (4)						
Profilfach						
3./4. Abiturprüfungsfach*						
künstlerisches Fach*						
gesellschaftswiss. Fach*						
naturwissenschaftliches Fach*						
weitere Ergebnisse						

* sofern nicht durch Kernfächer und Profilmfach abgedeckt

Summe:

Doppelt gewertet werden:

- die Ergebnisse des profilgebenden Faches
- eines Kernfaches auf erh. Niveau, das **Prüfungsfach** ist

Anzahl der Ergebnisse, die eingebracht werden sollen:

(+ 8)

Berechnung des Blocks I (E I)

$$E I = \frac{P}{S} \times 40$$

P: erzielte Gesamtpunktzahl in den Fächern in vier Semestern
 S: Anzahl der Semesterergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt.)

Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden (maximal: 600 Punkte).

Ergebnis I

Block II („Peilung“)

Fach	Ergebnis der Abi-Prüfung	Ergebnis d. mdl. Pr.	Note (schr./mdl.)	fünffach	oder vierfach (+ BBL)	Ergebnis
1. PF:						
2. PF:						
3. PF:						
4. PF						
BLL:						

Auflagen für den Block II:

- In zwei Fächern, darunter in mindestens einem Fach mit erhöhten Anforderungen, müssen jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden.
- Wird eine Schülerin oder ein Schüler in einem Prüfungsfach schriftlich **und** mündlich geprüft, so wird für die zusammenfassende Note die schriftliche Leistung doppelt, die mündliche Leistung einfach gezählt und das nicht gerundete Ergebnis jeweils fünffach gewertet. Ergibt die Multiplikation eine gebrochene Zahl, wird, wenn die Stelle hinter dem Komma kleiner als 5 ist, zur nächsten ganzen Zahl abgerundet, andernfalls aufgerundet.
- Soll die besondere Lernleistung mit in den Block II eingehen, darf sie nicht bereits im Block I berücksichtigt worden sein.

Summe:

Ergebnis II

Berechnung des Blocks II (E II) Es müssen mindestens 100 Punkte (max. 300) erreicht werden.

$E II = 5 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4)$

oder mit Anrechnung der besonderen Lernleistung:

$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + BLL)$

Gesamtergebnis (I + II)

Punkte	Abi-Durchschnittsnote	570 – 553	2,5
900 – 823	1,0	552 – 535	2,6
822 – 805	1,1	534 – 517	2,7
804 – 787	1,2	516 – 499	2,8
786 – 769	1,3	498 – 481	2,9
768 – 751	1,4	480 – 463	3,0
750 – 733	1,5	462 – 445	3,1
732 – 715	1,6	444 – 427	3,2
714 – 697	1,7	426 – 409	3,3
696 – 679	1,8	408 – 391	3,4
678 – 661	1,9	390 – 373	3,5
660 – 643	2,0	372 – 355	3,6
642 – 625	2,1	354 – 337	3,7
624 – 607	2,2	336 – 319	3,8
606 – 589	2,3	318 - 301	3,9
588 - 571	2,4	300	4,0